

**DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

II - 4750 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

GZ 10 072/682-1.1/82

Verhalten des Armeekommandanten
gegenüber einem im Wachdienst
befindlichen Soldaten;

2174 IAB

Anfrage der Abgeordneten
Dr. ERMACORA und Genossen an
den Bundesminister für Landes-
verteidigung, Nr. 2277/J

1982 -12- 23

zu 2277/J

Herrn

Präsidenten des
Nationalrates

Parlament
1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum
Nationalrat Dr. ERMACORA, KRAFT und Genossen am
7. Dezember 1982 an mich gerichteten Anfrage
Nr. 2277/J, betreffend das Verhalten des Armee-
kommandanten gegenüber einem im Wachdienst befind-
lichen Soldaten, beehre ich mich folgendes mitzu-
teilen:

Zu 1 und 2:

Ja.

Zu 3 und 4:

Im Rahmen der Dienstaufsicht sind alle Vorgesetzten
verpflichtet, auf die strikte Einhaltung der ihren
Untergebenen auferlegten Pflichten, insbesondere
jener der ADV, zu achten. Hiebei hat jeder Vorge-

- 2 -

setzte gegebenenfalls die zur Herstellung des vor-schriftsmäßigen Zustandes erforderlichen Maßnahmen unverzüglich zu treffen. Im übrigen hat jeder Soldat das Recht, sich über ihn betreffende Mängel und Übelstände im militärischen Dienstbereich zu beschweren.

Die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten zur Durchsetzung der Normen der ADV erscheinen mir ausreichend und ich sehe daher keine Notwendigkeit, zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen.

Was den konkreten Anlaßfall für die vorliegende Anfrage, nämlich die Beschwerde eines Soldaten gegen den Armeekommandanten betrifft, verweise ich auf meine diesbezüglichen Ausführungen in der Sitzung des Nationalrates am 2. Dezember 1982.

21. Dezember 1982

